

Beantragte Kategorie:

Information: Der Nachweis der Befähigung zur Leistungserbringung unter eisenbahnbetrieblichen Bedingungen ist ab dem 01.01.2019 für das bauleitende Personal über die Teilnahme an der Schulung „Bauen unter Eisenbahnbetrieb“ eines durch die DB InfraGo AG zugelassenen Bildungsträgers sowie für die gewerblichen Personale durch unternehmensinterne Schulungen zu erbringen. Auskunft über die zugelassenen Bildungsträger: (deutschebahn.com/Bildungseinrichtungen-BuEB)

1. Kann Ihr Unternehmen für bauleitende Personale die erfolgreiche Teilnahme an der Schulung „Bauen unter Eisenbahnbetrieb“ durch einen von der DB InfraGo AG zugelassenen Bildungsträger nachweisen? Ja Nein

1.1 Bitte geben Sie an, welche Anzahl bauleitende Personale (Bauleiter, Poliere), das auf Bahnbaustellen zum Einsatz kommt, in Ihrem Unternehmen beschäftigt ist (in der beantragten Kategorie).

1.2 Verfügen Ihre bauleitend auf Bahnbaustellen tätigen Personale (Bauleiter/Poliere) - siehe Information- über den Nachweis der erfolgreichen Teilnahme an der Schulung „Bauen unter Eisenbahnbetrieb“? Ja Nein

Bei Beantwortung mit „Ja“ legen Sie bitte den Nachweis (möglichst Sammelnachweis) bei.

Information:

Für die Präqualifikation in dieser Warengruppe gilt:

Die Schulungen dürfen nicht mehr als 24 Monate zurückliegen. Die Mindestanzahlen der zu schulenden bauleitenden Personale beträgt:

- Beschäftigt <= 20 bauleitende Personale, zu schulen mind. 2 bauleitende Personale
- Beschäftigt > 20 bauleitende Personale, zu schulen mind. 10% der bauleitenden Personale (jeweils aufgerundet)

Für die Requalifikation in dieser Warengruppe gilt:

Wurden in den letzten 36 Monaten vor Beantragung der Requalifikation keine Leistungen unter eisenbahnbetrieblichen Bedingungen bei der Deutschen Bahn AG ausgeführt, muss die Schulung „Bauen unter Eisenbahnbetrieb“ zwingend im Rahmen des laufenden Antrages nachgewiesen werden. Die Schulungsnachweise dürfen zum Zeitpunkt der Antragstellung nicht älter als 24 Monate sein. Wurden hingegen nachweislich Leistungen unter eisenbahnbetrieblichen Bedingungen bei der Deutschen Bahn AG ausgeführt, entfällt diese Verpflichtung.

Wird die Schulung nicht nachgewiesen, kann die Zusatzqualifikation für "Bauen unter Eisenbahnbetrieb" nicht erteilt werden. Die Deutsche Bahn AG behält sich auch nach Abschluss des Verfahrens die Überprüfung vor.

2. Ist in Ihrem Unternehmen über verbindlich eingeführte Prozesse sichergestellt, dass dokumentierte jährliche Schulungen durchgeführt werden, in denen die Inhalte der Schulung "Bauen unter Eisenbahnbetrieb" an alle bei Ihnen beschäftigten und auf Bahnbaustellen tätigen bauleitenden und gewerblichen Personale nachweislich weitergegeben werden? Ja Nein

Information: Im Falle von „Nein“ ist der Nachweis der Fachkunde für das „Bauen unter Eisenbahnbetrieb“ nicht nachgewiesen. Die Präqualifikation für diese Warengruppe kann nicht erteilt werden. Im Falle von „Ja“ behält sich die Deutsche Bahn AG auch nach Abschluss des Verfahrens die Überprüfung vor.